**Abwicklungshinweise für Einkaufshilfe**

Nachdem sich der Bedürftige gemeldet hat wird ein Helfer nach Möglichkeit aus der räumlichen Nähe oder sogar Bekanntenkreis aus der Helferliste ausgewählt und kontaktiert.

Diese Koordination der Helfer sollte über eine Person erfolgen.

Die vom bedürftigen kommunizierte Einkaufsliste mit Telefonnummer des Bedürftigen wird dem Helfer schriftlich weitergeleitet, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Der Helfer erhält von der Stadt / Gemeinde eine entsprechende Bescheinigung, so dass er im Zweifle auch für mehrere Personen einkaufen kann und evtl. Produkte in nicht haushaltsüblichen Mengen kaufen darf.

Besprochen werden dann auch die Modalitäten der Übergabe und Bezahlung, sowohl mit dem bedürftigen als auch mit dem Helfer: Da nach aktuellem Stand der Wissenschaft eine Übertragung des Corona-Virus durch Geldscheine und -münzen unwahrscheinlich ist, wird mit direkter Bezahlung gearbeitet.

Der Ablauf wird allerdings so organisiert, dass ein persönlicher Kontakt minimiert wird.

Der Einkauf erfolgt durch den Helfer mit einem 50-Euro-Schein. Das Restgeld auf die 50 Euro steckt der Helfer mit dem Kassenbon in einen Umschlag. Der Umschlag kommt in die Einkaufstüte.

5 Minuten vor Eintreffen erfolgt ein Anruf des Helfers beim Bedürftigen. Dieser legt einen 50 Euro-Schein im Umschlag auf die Matte vor Wohnungs- oder Haustür, bekommt Einkäufe und Wechselgeld hingestellt.